

[-1-]

Zl. 31/5-St. 31

Niederschrift

aufgenommen in der Kanzlei der Marktgemeindevorsteherung Schruns am Mittwoch den 11. November 1951 unter dem Vorsitze des Herrn Landesrepräsentanten

Franz Wachter.

Mit Bezugnahme auf § 40 Abs. 4 der Gemeindeordnung wurde auf heute, Mittwoch den 11. November 1931, vormittags 10 Uhr, eine Landesvertretungssitzung anberaumt, zu welcher erschienen sind 9 Herren Landesvertreter. Der Vertreter der Gemeinde Stallehr war nicht anwesend. Nach Eröffnung der Sitzung und dem Erklären der Beschlussfähigkeit durch den Herrn Vorsitzenden wurde das Protokoll der letzten Sitzung vom 17. Oktober 1931 in Vorlage gebracht. Die Genehmigung und Unterzeichnung erfolgt ohne vorherige Verlesung, da jede Gemeinde bereits mit einer Abschrift zum Amtsgebrauche beteiligt, der Sitzungsbericht im Montafoner Gemeindeblatt veröffentlicht wurde und daher die Herren Landesvertreter vom Inhalte desselben in Kenntnis sind. Einwendungen wurden keine erhoben. Sodann wird in die Beratung der vorliegenden Tagesordnung eingegangen. Gefasst wurden folgende

Beschlüsse:

- 1.) Der Kauf- und Dienstbarkeitsvertrag zwischen Stand Montafon und den Vorarlberger Illwerken A. Ges. in Bregenz über die Grunderwerbungen etc. in Partenen und St. Anton i. M. durch die Vorarlberger Illwerke A. Ges. wurde verlesen, eingehend besprochen und mit dem Schiedsspruche vom 13. Oktober 1931 übereinstimmend befunden. Er ist daher rechtsgültig zu unterfertigen und dem Amte der Vorarlberger Landesregierung in Bregenz zur Genehmigung vorzulegen.
- 2.) Der Bericht der Verwaltung des Montafoner Gemeindeblattes über die Entwicklung des Gemeindeblattes seit der Einführung bis auf den heutigen Tag wird mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Die im Berichte enthaltenen Anträge der (Verwaltung werden einstimmig angenommen.
- 3.) Der Antrag der Marktgemeindevorsteherung Schruns vom 30. Oktober 1931,

vorgetragen vom Herrn Vorsitzenden, um Einleitung von geeigneten Schritten zur Erleichterung der Steuerlasten und der verschiedenen die Landwirtschaft bedrückenden sozialen Abgaben wird einstimmig angenommen. Die Landesrepräsentanz wird beauftragt, die nötigen Schritte umgehend und mit Nachdruck einzuleiten, um zu erzielen, dass die Besteuerungsgrundlagen eine entsprechende Anpassung an die heutigen vollständig veränderten Wirtschaftsverhältnisse erfahren.

4.) Das Ansuchen des Bauunternehmers Franz Galehr/Schruns um Erteilung der Bewilligung, auf dem Grundbesitze des Standes Montafon in der Gemeinde Vandans, GP.Nr. 2082, 2083, 2028 und 2078, zwei Steinbrüche eröffnen und betreiben zu dürfen, wird, nachdem bereits in der Sitzung am 17.10. d.Js. eine endgültige Stellungnahme vertagt wurde, abgelehnt. Massgebend für diesen ablehnenden Standpunkt sind die Tatsachen, dass die mit grossen Mühen und Kosten durchgeführten Wildbachverbauungen am Mustergielbach keiner Gefährdung ausgesetzt werden dürfen und dass der Wildbachverbauung in erster Linie der Steinbruchbetrieb zugestanden wurde. Der Stand Montafon stützt sich hiebei auf die Äusserungen des Vertreters der Wildbachverbauungssektion Bludenz und des amtlichen Sachverständigen vom 15. September 1931.

5.) Es wird einstimmig beschlossen, der Gemeinde Vandans für Zwecke der Führungsarbeiten am Vensertobel zum Schutze der Neben- und Unterlieger das notwendige Holz zu einem verbilligten Stockgeldpreise abzugeben.

[-2-]

6.) Das Ansuchen der Gemeinde Vandans um Bewilligung eines Beitrages für die bereits beschaffte Motorfeuerspritze wird vorläufig vertagt. Es wird grundsätzlich beschlossen, infolge der gegenwärtig äusserst wirtschaftlich ungünstigen Zeiten derartige Ansuchen um Subventionierungen zurückzustellen. In wirtschaftlich besseren Zeiten ist die Landesvertretung bereit, zu solchen Ansuchen neuerlich sich zu äussern.

7.) Auf die neuerliche Zuschrift der Bellamaisässbesitzer in Partenen in Sachen der Ersatzleistung für irrtümlich aus ihrer Privatwaldung entnommenes Holz wird auf den bereits am 17. Oktober d.Js. gefassten Beschluss über die Bereitwilligkeit der Schadloshaltung verwiesen.

8.) Dem Salzgeber Johann Josef/Tschagguns wird die Bewilligung erteilt, innerhalb der Gemarkungen des Tales Montafon Stallabbruchholz im Ausmasse von ca. 6 rm³ verkaufen zu dürfen.

9.) Zum Erlasse der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 4. November d.Js. Zl. II-288 in Sachen der Nahrungsmittelaufsicht wird nach eingehender Beratung beschlossen, der Anregung der Marktgemeindevorsteherung Schruns auf Bestellung eines Marktkommissärs für den ganzen politischen Bezirk Bludenz zuzustimmen. Über die Frage der Unkostenaufteilung etc. wäre im Verhandlungswege unter den beteiligten Gemeinden eine einheitliche Auffassung anzubahnen.

10.) In Sachen der allfälligen Erwerbung von Bergmahdern im Gebiete der Gemeinde Gaschurn sind vom Herrn Gemeindevorsteher Flöry/Gaschurn die erforderlichen Erhebungen zu pflegen.

11.) Auf Grund der in den letzten Jahren gemachten Beobachtungen erachtetes die Landesvertretung für notwendig, dass die Ortsschätzmänner der einzelnen Talgemeinden zu einer eingehenden Aussprache über die gleichmassige Anwendung der Schätzungsregulative für Zwecke der Versicherung gegen Brandschaden zusammentreten. - Die Landesrepräsentanz wird beauftragt, diese Versammlung in nächster Zeit auszuschreiben und durchzuführen, lieber das Ergebnis soll der nächsten Sitzung Bericht erstattet werden.

Landesrepräsentanz für Montafon

Schruns, am 11. November 1931

Der Landesrepräsentant:

[Unterschriften der Landesausschüsse]